



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**63. Jahrgang**

**24.10.2024**

**Nr. 47**

---

1. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 317 - Ehemaliges Kufus-Gelände –
2. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 329 – Vinckestraße –

## **Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 317 - Ehemaliges Kufus-Gelände -**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 5.500 m<sup>2</sup> und liegt im Osten des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Hillen.

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich zwischen der Castroper Straße im Norden, Holunderweg im Westen, der Alten Grenzstraße im Osten und dem Panhütter Weg im Süden (siehe Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich).

### **Ziel**

Es ist geplant die oberen Geschosse des ehemaligen Verwaltungsgebäudes anteilig zurückzubauen und als Wohngebäude umzunutzen. Zusätzlich soll auf dem brachliegenden rückwärtigen Grundstücksteilen ein weiterer Baukörper als Mehrfamilienhaus errichtet werden. Das Kufus-Gebäude soll zukünftig vier Vollgeschosse umfassen. Der geplante Neubau soll mit drei Vollgeschossen und einem Nicht-Vollgeschoss errichtet werden. Auf einer Fläche von circa 4.700 m<sup>2</sup> sollen insgesamt 31 Wohneinheiten (16 geförderte Wohneinheiten im ehemaligen Kufus-Gebäude, 15 freifinanzierte Wohneinheiten im Neubau) in unterschiedlichen Größen entstehen. 38 Stellplätze für den anfallenden Individualverkehr werden in der bestehenden Tiefgarage im Untergeschoss sowie im Erdgeschoss des Kufus-Gebäudes hergestellt. Zusätzlich sind sechs ebenerdige Stellplätze entlang des Holunderweges geplant.

### **Beschlüsse**

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 317 - Ehemaliges Kufus-Gelände -“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 09. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

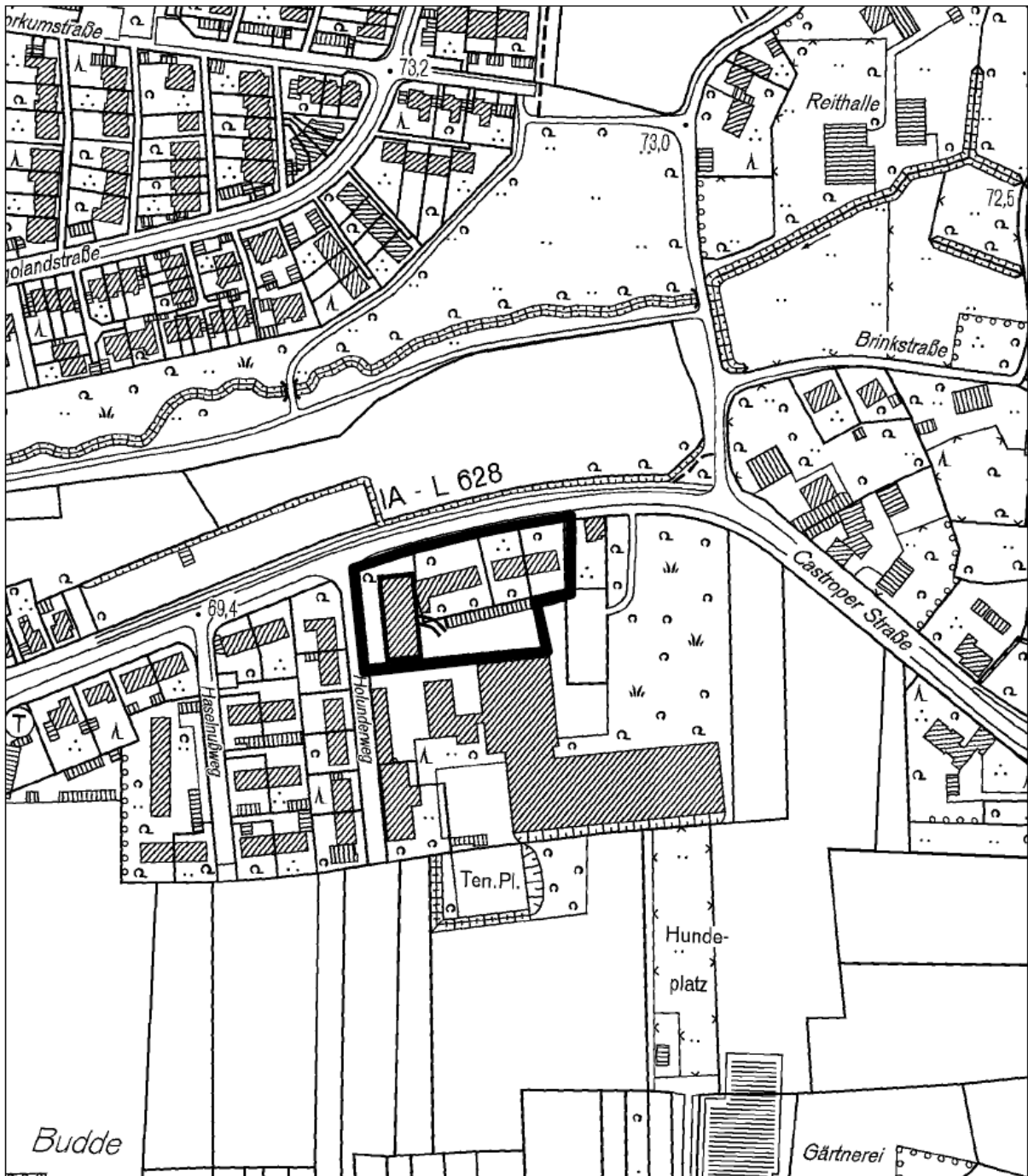
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich der Beschlüsse des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen“.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 442, Gemarkung Recklinghausen: 268, 269, 270, 271, 273 teilweise und 473

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 317

- Ehemaliges Kufus-Gelände -



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung**

Zeitpunkt und Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stehen derzeit noch nicht fest. Diese Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt vor der Durchführung des Beteiligungsschrittes separat öffentlich bekannt gemacht.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 317 - Ehemaliges Kufus-Gelände - sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 24.10.2024

gez.

**i. V. Grunwald**

**Erster Beigeordneter**

## **Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 329 – Vinckestraße –**

Das rund 1,5 Hektar große Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 328 – Vinckestraße – liegt im südwestlichen Bereich der Stadt Recklinghausen östlich der Bundesautobahn 43 (BAB 43) zwischen der Ausfahrt Recklinghausen und der Ausfahrt Recklinghausen Hochlarmark im Stadtteil Grullbad in Recklinghausen im Kreuzungsbereich Vinckestraße / Hochstraße, westlich der Hochstraße. (siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der angrenzenden Bebauung der Salentinstraße
- Im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der angrenzenden Bebauung bzw. die Hochstraße
- Im Süden durch die Vinckestraße
- Im Westen durch die Eisenbahnstrecke Wanne-Eickel – Hamburg

### **Ziel**

Im Plangebiet ist die Errichtung von 4 neuen Gebäuden geplant. Im südwestlichen Bereich ist eine zweigeschossige, 5-zügige Kindertagesstätte vorgesehen. Im nordwestlichen Bereich soll ein U-förmiges Gebäude mit 3 Vollgeschossen entstehen, in dem Wohngruppen für Jugendliche geplant sind. Im östlichen Teil des Plangebietes sind zwei Mehrfamilienhäuser (jeweils 1.600 BGF) geplant, die ebenfalls 3 Vollgeschosse aufweisen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Vinckestraße, die in diesem Zusammenhang ausgebaut werden soll. Der Stellplatzbedarf der Kindertagesstätte wird direkt an der Vinckestraße abgewickelt (insgesamt 20 Stellplätze). Darüber hinaus gibt es für die Wohngebäude eine Stellplatzanlage mit 30 (bzw. 32) Stellplätzen. Dazu kommen weitere 17 Stellplätze für Besucher\*innen. Im westlichen Plangebiet sind Flächen für einen weitergehenden Stellplatzbedarf vorgesehen. Die Stellplätze für Fahrräder werden dezentral den jeweiligen Nutzungen zugeordnet. Der vorhandene Baumbestand wird, soweit möglich, in die Planung integriert. Darüber hinaus erfolgt eine Begrünung der Straßenräume sowie der Stellplatzanlagen.

### **Planverfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen. Es handelt sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne des § 13a BauGB. Die Größe der festzusetzenden Grundfläche liegt im Planbereich unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup> des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Durch die Aufstellung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG) des BauGB. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vor.

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 BauGB, wird neben der Umweltprüfung auch von einem Umweltbericht, einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB und der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

## **Beschlüsse**

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 – Vinckestraße gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB“.

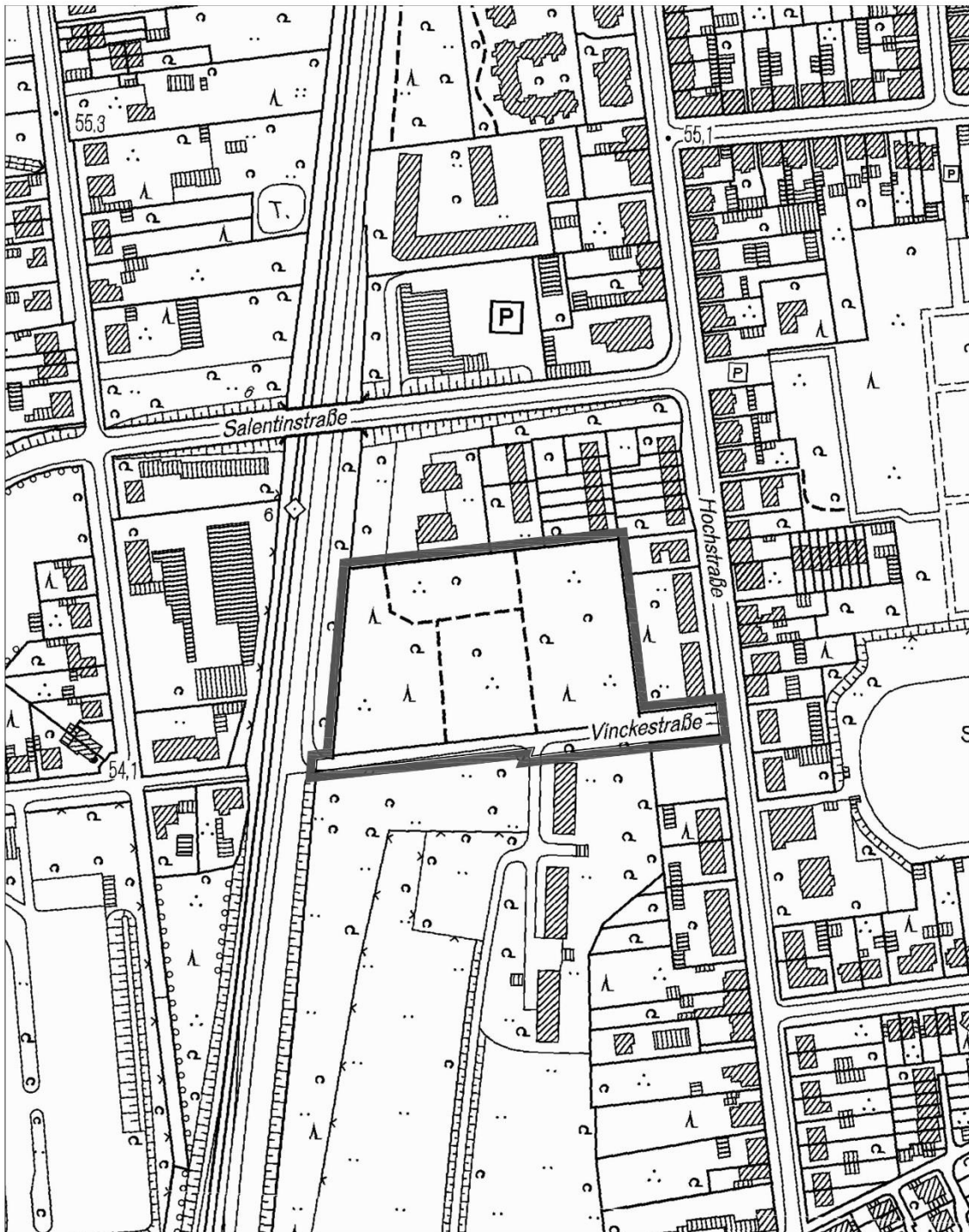
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 09. September folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Rats, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)“.

## **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 538, Gemarkung Recklinghausen: 21, 22, 23, 32, 33

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 329 –Vinckestraße –



— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### **Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung**

Zeitpunkt und Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stehen derzeit noch nicht fest. Sie werden rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 – Vinckestraße - sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 24.10.2024

gez.

**i. V. Grunwald**

**Erster Beigeordneter**